

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.023.609

Wien, 2.2.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4493/J der Abgeordneten Mag. Gerhard Kaniak, Peter Wurm und weiterer Abgeordneter betreffend Vorschläge für die Änderung des Apothekengesetzes und des Apothekenkammergesetzes aus dem Jahr 2019** wie folgt:

Frage 1:

- *Kennen Sie die Vorschläge der Apothekerkammer für die Änderung des Apothekengesetzes und des Apothekenkammergesetzes aus dem April 2019?*

Ja, die Vorschläge liegen dem BMSGPK vor.

Frage 2:

- *Wie wurde mit den die Vorschläge der Apothekerkammer für die Änderung des Apothekengesetzes und des Apothekenkammergesetzes seit Ende April 2020 im Gesundheitsministerium umgegangen?*

Da die Rechtsangelegenheiten des Apothekenwesens in dieselbe Rechtsabteilung fallen, wie die der übertragbaren Krankheiten, war aufgrund der vollständigen Kapazitätsauslastung der Rechtsabteilung seit Beginn der COVID-19-Krise keine Weiterarbeit in diesem Bereich möglich.

Fragen 3 und 4:

- *Haben Ihre Vorgängerinnen bzw. Vorgänger Frau BM a.D. Mag. Beate Hartinger, Herr BM a.D. Dr. Walter Pöltner bzw. Frau BM a.D. Dr. Brigitte Zarfl in ihrer jeweiligen Amtszeit entsprechende Aktivitäten zur Einleitung bzw. Umsetzungen der Vorschläge der Apothekerkammer für die Änderung des Apothekengesetzes und des Apothekenkammergesetzes aus dem April 2019?*
- *Wenn ja, in welcher Art und Weise?*

Es wurde in mehreren Terminen mit dem Kabinett Hartinger-Klein und der Österreichischen Apothekerkammer angestrebt, einen Begutachtungsentwurf zu erarbeiten. Während der „Übergangsregierung“ war eine Novellierung des Apothekengesetzes und des Apothekerkammergesetzes nicht angedacht.

Frage 5:

- *Welche Sektionen, Gruppen, Abteilungen, Fachbeamte bzw. Vertragsbedienstete waren seit April 2019 mit der Thematik einer Novellierung des Apothekengesetzes und des Apothekenkammergesetzes befasst?*

Mit der Thematik waren die Mitarbeiter/innen der zuständigen Rechtsabteilung sowie die zuständigen Mitarbeiter der Kabinette befasst.

Frage 6:

- *Welche Termine fanden mit der Apothekerkammer und den Berufsverbänden der selbständigen und unselbständigen Apotheker zum Thema einer Novellierung des Apothekengesetzes und des Apothekenkammergesetzes seit April 2019 im Gesundheitsministerium statt?*

Es fanden mit der Rechtsabteilung seit April 2019 mehrere Termine statt, bei denen eine Novellierung des Apothekengesetzes und des Apothekerkammergesetzes nur am Rande thematisiert wurde, da politische Entscheidungen offen sind bzw. eine Weiterarbeit in diesem Bereich nicht möglich war (Frage 2).

Frage 7:

- *Welche Aktenzahlen, Dokumente und Verfahren bestehen im Gesundheitsministerium zu einer Novellierung des Apothekengesetzes und des Apothekenkammergesetzes seit April 2019?*

Die Vorarbeiten sind in internen Abteilungs-ELAKs gespeichert; im Übrigen wird auf die Fragen 2 und 6 verwiesen.

Frage 8 - 10:

- *War eine Novellierung des Apothekengesetzes und des Apothekenkammergesetzes ein Thema bei den Regierungsverhandlungen 2019/2020 zur aktuellen türkisch-grünen Bundesregierung?*
- *Wenn ja, in welcher Art und Weise?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Nein. Das Thema wurde von Seiten der Verhandlungspartner nicht eingebracht.

Fragen 11 und 12:

- *Werden Sie im Jahr 2021 eine Novellierung des Apothekengesetzes und des Apothekenkammergesetzes als Ministerialentwurf in Begutachtung schicken?*
- *Wenn ja, welche wesentlichen Inhalte wollen Sie in diesem Ministerialentwurf für eine Novellierung des Apothekengesetzes und des Apothekenkammergesetzes vorsehen?*

Dies hängt im Wesentlichen vom weiteren Infektionsgeschehen und der weiteren Arbeitssituation der Rechtsabteilung ab. Es ist jedenfalls in einem Schritt sinnvoll, die Vorschläge der Apothekerkammer umfassend zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

